GEMEINDEAMT VANDANS

Zl. 003-3-671/2025 Vandans, 01. Dezember 2025

VERORDNUNG

über die Erlassung eines Fahrverbotes auf dem Güterweg Ganeu - Vandans

Gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und 94c Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960 idgF, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr 12/2020, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 34/2018, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des fließenden Verkehrs verordnet:

§ 1

Das Befahren des Güterweg Ganeu – Vandans (Grundstücke Nr. 2256 und Nr. 2257, GB Vandans) ist aufgrund des fehlenden Winterdienstes durch die „Güterweggenossenschaft Vandans – Ganeu" und der hierdurch gegebenen Gefahr für die Verkehrssicherheit durch Eis- oder Schneebildung auf der Fahrbahn in den Wintermonaten, verboten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Schneegeländefahrzeuge mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz nach § 6 des Sportgesetzes, LGBl. Nr. 17/1995 idgF, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch das Aufstellen des Verkehrszeichens „Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 Z1 StVO) und der Zusatztafel „ausgenommen Schneegeländefahrzeuge mit Sondergenehmigung" (§ 54 Abs. 1 StVO) in Kraft bzw. wird durch die Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder außer Kraft gesetzt.

§ 3

Ort und Zeitpunkt des Anbringens bzw. des Entfernens des Verbotszeichens und der Zusatztafel „ausgenommen Schneegeländefahrzeuge mit Sondergenehmigung" sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister

Florian Küng

Gemeinde Vandans

AMTSTAFEL
angeschlagen am 01. Dezember 2025
abgenommen am

Gemeindeamt Vandans · 6773 Vandans Dorfstraße 26 · Montafon/Vorarlberg · www.vandans.at · DVR0433217
Telefon: 0 55 56 / 7 27 20 · Fax: 0 55 56 / 7 27 20 - 33 · E-mail: gemeinde@vandans.at · UID-Nr.: ATU44607706

Ergeht an:

An die
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
6700 Bludenz
gem. § 84 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1996 i.d.g.F.
Email: florine.tschol@vorarlberg.at

Ergeht nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Schruns
Wagenweg 4
6780 Schruns
Email: pi-v-schruns@polizei.gv.at

Josef Maier
Obmann der Güterweggenossenschaft Vandans-Ganeu
Rätikonstraße 15
6773 Vandans
Email: josef.maier@vol.at

illwerke vkw AG
andreas.batlogg@illwerkevkw.at

illwerke vkw AG
sebastian.schuler@illwerkevkw.at
peter.scheider@illwerkevkw.at

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Bludenz
mario.neyer@die-wildbach.at

2Bauhof Vandans
Email: bauhof@vandans.at
Mit der Bitte um Veranlassung der Aufstellung und Entfernung der entsprechenden Verkehrszeichen mit entsprechendem Aktenvermerk!

Gemeinde Vandans, am ……..

ANBRINGUNG/ENTFERNUNG
von
VERKEHRSZEICHEN

Fahrverbot auf der Weganlage der Güterweggenossenschaft Vandans – Ganeu

im Winter 2025/2026

Datum/ Uhrzeit	Genauer Standort	Verkehrszeichen	Aufgestellt/ entfernt	Name/ Unterschrift
……		Fahrverbot in beiden Richtungen und der Zusatztafel „ausgenommen Schneegeländefahrzeuge mit Sondergenehmigung“	……	……
……		Fahrverbot in beiden Richtungen und der Zusatztafel „ausgenommen Schneegeländefahrzeuge mit Sondergenehmigung“	……	……
……		Fahrverbot in beiden Richtungen und der Zusatztafel „ausgenommen Schneegeländefahrzeuge mit Sondergenehmigung“	……	……
……		Fahrverbot in beiden Richtungen und der Zusatztafel „ausgenommen Schneegeländefahrzeuge mit Sondergenehmigung“	……	……